

lung der Evangelischen Allianz (§. d. Art.) zu Berlin vom 9. bis 17. September 1857 errang der Union den Sieg über die Bekennnisfreuen; dem Standpunkt der ersten vertrat von 1859 an die Neue Evangelische Kirchenzeitung, welche rüchhaltslos den Kampf gegen die confessionellen Lutheraner eröffnete. Auch aus dem Kirchenregimente wurden die Confessionellen zurückgedrängt, und als der Prinzenregent Wilhelm in einer Ansprache an das Staatsministerium dieselben ziemlich deutlich als Heuchler und Scheinheilige bezeichnete, wurden sie vollends mutlos, der Wittenberger Centralverein löste sich auf, die einzelnen Provinzialvereine sanken zu Pastoralconferenzen herab.

Aus der Einverleibung der neuen Provinzen 1866 schöpften die Confessionellen neue Hoffnungen; Hengstenberg forderte in seiner Evangelischen Kirchenzeitung zur Neueregelung der gesammten Kirchenverhältnisse Preußens ein gesondertes Kirchenregiment jeder Confession (ebenso die Schrift *Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland*, von einem deutschen Theologen [Missionsinspector Fabri], Gotha 1867). Eine vom Oberkirchenrat im Februar 1867 veröffentlichte Denkschrift (von Dörner) raubte ihnen jedoch alle Hoffnung (Entgegnungen: Offene Antwort auf die Denkschrift des Hochw. Evang. Oberkirchenrats von einem rheinischen Pfarrer, Saarbrücken 1867; Die Denkschrift des Evang. Oberkirchenrates, betreffend die gegenwärtige Lage der Evang. Landeskirche Preußens, beleuchtet von einem luther. Theologen [Dr. Frank], Erlangen 1867). Die Protestanten der neuen Provinzen wurden nicht dem Oberkirchenrat unterstellt (vgl. A. von Scheurl, *Die lutherische Kirche in dem neupreußischen Staatsgebiete*, Leipzig 1867; Hinckius, *Die evang. Landeskirche in Preußen und die Einverleibung der neuen Provinzen*, Berlin 1867). König Wilhelm I. sprach im August 1867 zu Hannover aus, daß er die Union als ein Vermächtniß seiner Vorfahren heilig halte, jedoch solle sie niemand aufgezwungen werden; die Selbständigkeit der neuen Provinzen solle laut Erlass vom 3. November 1867 keine Rückwirkung auf die alten Provinzen haben. Eine überaus zahlreich besuchte lutherische Conferenz zu Hannover am 1. Juli 1868 war zwar einig im Gegensatz gegen jegliche Union, sonst aber in allen anderen Fragen möglichst uneinig. Auf der Berliner Octoberconferenz 1871, welche einberufen war, um eine Einigung sämmtlicher Protestantent Deutschlands in die Wege zu leiten, gerieten die Gegenseite wieder scharf aneinander; die confessionalistischen Lutheraner unter Führung Wangemanns verlangten wieder Anerkennung der rechtlichen Existenz der lutherischen und reformierten Kirchen und gesondertes Kirchenregiment, vor Allem in Preußen. Infolge dessen verließ die Conferenz ohne Ergebnis, und man mußte sich mit einer allgemeinen, ziemlich inhaltslosen Schlüs-

resolution begnügen, welche den Wunsch aussprach, daß Mittel und Wege gefunden würden, einen engern Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen des Reiches herbeizuführen (Die Verhandlungen der kathol. October-Conferenz in Berlin, Berlin 1872; B. Brückner, *Die Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen im Deutschen Reich*, Berlin 1872). Die Lutheraner triumphirten. Aber schon bald dämpfte die Evangelische Kirchenzeitung, daß dazu kein Grund vorliege, und der Lutheraner Kahn in Leipzig gab (*Christenthum und Lutherthum*, Leipzig 1871; dagegen Müde, *Die heutige Unionscontroverse mit dem modernen Lutherthum außer der Union*, ebd. 1872) den Rath, den thatächlichen Bestand der preußischen Union einfach anzuerkennen und nur gegen die Ausbreitung derselben über das übrige Deutschland sich zu wehren. Doch raffte sich der lutherische Confessionalismus noch zu den August-Conferenzen auf, deren erste am 27. August 1873 stattfand (§. X, 502). Durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und die Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 sollte „der Bekennnisstand und die Union“ in den betreffenden Provinzen nicht berührt werden. Auf der ersten ordentlichen Generalsynode 1879 kam zwar die Bekennnisfrage nochmals zur Sprache, aber die Sache wurde durch eine Erklärung des Präsidenten des Oberkirchenrates beigelegt. Gegenüber den Bestrebungen der Protestantvereiner (§. X, 517) und der noch negativeren Geister einigten sich 1875 die Confessionalisten und positive Unionisten zu einem gemeinsamen „Programm der Freunde der positiven Union“, die „auf dem Boden der reformatorischen Bekennnisse wie der landeskirchlichen Union“ stehen wollten. „Die Confessionellen im alten Preußen haben sich mit der Union versöhnt, wenn auch die lutherischen Conferenzen noch zuweilen poltern. Bei dem Kampf um die Existenz mit Rom, der uns bevorsteht, sollte eigentlich jeder innere Kampf schweigen“, meint der auf dem Boden des reformirten Confessionalismus stehende Adolf Zahn (Ubriss einer Geschichte der evang. Kirche auf dem europäischen Festlande, 3. Aufl., Stuttgart 1893, 29), und Wangemann (*Una sancta* [§. u.] III, 435) schreibt: „Ist es nicht auch heute, bei dem immensen Anwachsen der römischen Macht, doppelte Pflicht, daß alle Evangelischen Deutschlands, statt im geistlichen Bruderkampf wider einander zu stehen, sich einheitlich zusammenföhnen?“ „Das Kapitel der Unionsstreitigkeiten ist eines der traurigsten der Gegenwart“ (G. W. Frank, *Gesch. u. Kritik d. neuern Theologie*, 3. Aufl., Leipzig 1898, 207). Ueber die Theologie der Union, die sogen. Vermittlungstheologie, die sich schließlich mehr und mehr in eine rechte (positive Union) und linke (Mittel-) Partei gespalten hat, §. X, 514. (Vgl. J. Scheibel, *Actenmäßige Gesch. der neuesten Unternehmung einer Union*, Leipzig 1884, 2 Theile)